

Turnierordnung



des

Schachklubs 1911 Herzogenaurach e. V.

In der Fassung vom 03.03.2018

- I. Allgemeines
- II. Die Stadtmeisterschaft
- III. Die Pokalmeisterschaft
- I. Die Schnellschachmeisterschaft
- IV. Die Blitzschachmeisterschaft
- V. Die Chess 960 Meisterschaft
- VI. Die Jugendmeisterschaft
- VII. Schlussvorschriften

Änderungen

Datum	Änderungen	Geändert von
07/27/16	Änderung vom §13 und §19 auf Antrag vom 28.03.2016 und Vorstandsbeschluss vom 22.07.2016.	Martin Glitz
03/03/18	Änderung von §25 und §36 gemäß Vorstandsbeschluss vom 29.10.2017	Martin Glitz

Allgemeines

§1

Diese Turnierordnung gilt für alle Schachturniere, die der Schachklub 1911 Herzogenaurach e. V. veranstaltet.

§2

In den nachfolgenden Bestimmungen ist zu verstehen unter:

Schachklub der Schachklub 1911 Herzogenaurach e. V. (kurz: SK Herzogenaurach)
Spielleiter der von der Hauptversammlung gewählte Spielleiter des SK Herzogenaurach

§3

- (1) Der Schachklub veranstaltet im Spieljahr folgende Turniere:
 - (a) Die Stadtmeisterschaft
 - (b) Die Pokalmeisterschaft
 - (c) Die Schnellschachmeisterschaft
 - (d) Die Blitzmeisterschaft
 - (e) Die Chess 960 Meisterschaft
 - (f) Die Jugendmeisterschaft
- (2) Bei Bedarf können weitere Turniere vom Spielleiter ausgeschrieben werden.
- (3) Soweit diese Turnierordnung keinen Austragungsmodus enthält, legt der Spielleiter die Bestimmungen fest.

§4

Startgelder sind für die Vereinsturniere nicht vorgesehen.

§5

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle Vereinsmitglieder des Schachklubs.
- (2) Der Spielleiter kann den Teilnehmerkreis erweitern.
- (3) Der Spielleiter hat für jedes Turnier einen Turnierleiter zu benennen. Wird kein Turnierleiter benannt, so übernimmt der Spielleiter die Funktion des Turnierleiters.
- (4) Der Turnierleiter hat die Aufgabe das Turnier vorzubereiten (auszuschreiben) und zu leiten. Er achtet auf die strikte Einhaltung der Turnierordnung.
- (5) Bei Abwesenheit kann sich der Turnierleiter von geeigneten Personen vertreten lassen.

§6

- (1) Bei allen Veranstaltungen und Wettkämpfen herrscht ein striktes Rauchverbot. Dies gilt auch für Zuschauer.
- (2) Der Turnierleiter ist berechtigt und verpflichtet, auf die Einhaltung des Rauchverbotes zu achten. Bei Zuwiderhandlung können sie durch Abmahnung, Verwarnung und Ausschluss einschreiten.

§7

Es gelten die Regeln des Weltschachbundes (FIDE), soweit zulässige Abweichungen in den Regeln des DSB, BSB und dieser Turnierordnung nicht entgegenstehen.

§ 8

Das Spieljahr beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember.

Die Stadtmeisterschaft

§ 9

- (1) Die Einzelmeisterschaft wird monatlich von Januar bis Juli ausgetragen.
- (2) Der Termin ist am 1. Freitag im Monat, sofern dies keine Kreis- oder Bezirkstermine verbieten.
- (3) Zu Turnierbeginn werden die Termine explizit vom Turnierleiter ausgeschrieben.

§ 10

Der Partiebeginn wird auf 20:00 Uhr festgelegt.

§11

Die Stadtmeisterschaft wird ausgerichtet, wenn sich mindestens 2 Spieler anmelden.

§ 12

- (1) Bei 2 Teilnehmern wird ein Wettkampf über 6 Partien durchgeführt. Den Wettkampf gewonnen hat der Spieler, der zuerst 3½ Punkte erzielt. Geht der Kampf 3:3 aus, so werden 15 Minuten Schnellpartien bis zur Entscheidung durchgeführt. Die Farbe wird bei der 1. Partie ausgelost und wechselt anschließend.
- (2) Bei 3 bis 4 Teilnehmern wird ein doppelrundiges, bei 5 bis 8 Teilnehmern wird ein einfaches Rundenturnier durchgeführt. Turniersieger ist derjenige, der die meisten Punkte auf sich vereint. Bei Punktgleichheit zählt die Sonneborn-Berger Wertung. Als dritte Wertung wird die Anzahl der gewonnen Partien herangezogen. Führt auch dies nicht zu einem Sieger, so werden Blitzpartien bis zur Entscheidung gespielt.
- (3) Bei mehr wie 8 Teilnehmern, werden 7 Runden Schweizer System gespielt. Turniersieger ist derjenige, der die meisten Punkte auf sich vereint. Bei Punktgleichheit zählt die Buchholz-Wertung. Führt dies nicht zur Entscheidung, so gilt die Anzahl der gewonnen Partien. Führt auch dies nicht zu einem Sieger, so werden Blitzpartien bis zur Entscheidung gespielt.

§13

Jeder Spieler erhält eine Bedenkzeit von 90 Minuten für die ersten 40 Züge und 30 Minuten für den Rest der Partie, zuzüglich 30 Sekunden pro Zug ab dem 1. Zug.

§14

- (1) Der Sieger des Turniers erhält den Stadtmeistertitel und zur Weihnachtsfeier einen Wanderpokal.
- (2) Der Wanderpokal geht in den Besitz des Siegers über, sofern dieser ihn 3x hintereinander oder insgesamt 5x gewonnen hat.

Die Pokalmeisterschaft

§ 15

- (1) Die Einzelmeisterschaft wird monatlich von September bis Dezember gespielt.
- (2) Der Termin ist am 1. Freitag im Monat, sofern dies keine Kreis- oder Bezirkstermine verbieten.
- (3) Zu Turnierbeginn werden die Termine explizit vom Turnierleiter noch einmal benannt.

§ 16

Der Partiebeginn wird auf 20:00 Uhr festgelegt.

§17

- (1) Die Pokalmeisterschaft wird ausgerichtet, wenn sich mindestens 2 Spieler anmelden.
- (2) Die Meisterschaft ist auf 16 Spieler begrenzt.
- (3) Startberechtigt sind die Spieler aus dem Halbfinale des Vorjahres (Platz 1-4). Die weiteren 12 Plätze werden gemäß Anmeldung vergeben.

§ 18

- (1) Bei 2 Teilnehmer wird ein Wettkampf über 2 Partien durchgeführt. Den Wettkampf gewonnen hat der Spieler, der zuerst 1½ Punkte erzielt. Geht der Kampf 1:1 aus, so werden 5 Minuten Blitzpartien bis zur Entscheidung durchgeführt. Der erste Sieg entscheidet. Die Farben werden zu Beginn ausgelost und wechseln anschließend.
- (2) Ab 3 Teilnehmer wird ein einfaches K.O. - System mit folgenden Paarungen durchgeführt:
 - a. 1. Termin: Paarung 1: Spieler 1 - Spieler 9
Paarung 2: Spieler 2 - Spieler 10
Paarung 3: Spieler 3 - Spieler 11
Paarung 4: Spieler 4 - Spieler 12
Paarung 5: Spieler 5 - Spieler 13
Paarung 6: Spieler 6 - Spieler 14
Paarung 7: Spieler 7 - Spieler 15
Paarung 8: Spieler 8 - Spieler 16
 - b. 2. Termin: Die Verlierer der Paarungen 1-8 scheiden aus.
Paarung 9: Sieger Paarung 1 - Sieger Paarung 2
Paarung 10: Sieger Paarung 3 - Sieger Paarung 4
Paarung 11: Sieger Paarung 5 - Sieger Paarung 6
Paarung 12: Sieger Paarung 7 - Sieger Paarung 8
 - c. 3. Termin: Die Verlierer der Paarungen 9-12 scheiden aus.
Paarung 13: Sieger Paarung 9 - Sieger Paarung 10
Paarung 14: Sieger Paarung 11 - Sieger Paarung 12
 - d. 4. Termin: Die Verlierer der Paarungen 13 und 14 scheiden aus.
Paarung 15: Sieger Paarung 13 - Sieger Paarung 14 (Finale)
 - e. Gehen die Kämpfe ½:½ aus, so werden Blitz-Partien bis zur Entscheidung gespielt. Die Farbe wechselt.
 - f. Nehmen weniger wie 16 Spieler teil, so werden ab Spieler 16 rückwärts fehlende Spieler durch Freilos ersetzt.
 - g. Die Farben jeder Paarung werden vor der Partie ausgelost.

§19

Jeder Spieler erhält eine Bedenkzeit von 90 Minuten für die ersten 40 Züge und 30 Minuten für den Rest der Partie, zuzüglich 30 Sekunden pro Zug ab dem 1. Zug.

§20

- (1) Der Sieger des Turniers erhält den Titel Pokalsieger und zur Weihnachtsfeier einen Wanderpokal.
- (2) Der Wanderpokal geht in den Besitz des Sieger über, sofern dieser ihn 3x hintereinander oder insgesamt 5x gewonnen hat.

Die Schnellschachmeisterschaft

§ 21

Die Einzelmeisterschaft wird am letzten Freitag im Oktober durchgeführt, sofern keine Kreis oder Bezirkstermine dagegen sprechen.

§ 22

Der Partiebeginn wird auf 20:00 Uhr festgelegt.

§ 23

Als Voraussetzung für die Ausrichtung einer Schnellschachmeisterschaft müssen sich mindestens 2 Spieler anmelden.

§ 24

- (1) Bei 2 Teilnehmern, wird ein Wettkampf über 4 Partien durchgeführt. Geht der Wettkampf 2:2 aus, so werden Blitzpartien bis zur Entscheidung durchgeführt.
- (2) Bei 3-4 Teilnehmern wird ein doppeltes Rundenturnier durchgeführt. Als zweite Wertung wird Sonneborn-Berger und anschließend die Anzahl der Siege herangezogen. Führt dies nicht zu einem Sieger, so werden Blitzpartien bis zur Entscheidung herangezogen.
- (3) Bei 5-6 Teilnehmern wird ein einfaches Rundenturnier durchgeführt. Als zweite Wertung wird Sonneborn-Berger und anschließend die Anzahl der Siege herangezogen. Führt dies nicht zu einem Sieger, so werden Blitzpartien bis zur Entscheidung herangezogen.
- (4) Bei mehr wie 6 Teilnehmern werden 5 Runden Schweizer System durchgeführt. Als zweite Wertung wird die Buchholz-Wertung und anschließend die Anzahl der Siege herangezogen. Führt dies nicht zu einem Sieger, so werden Blitzpartien bis zur Entscheidung herangezogen.

§25

Jeder Spieler erhält eine Bedenkzeit von 15 Minuten pro Partie zuzüglich 5 Sekunden pro Zug.

§26

- (1) Der Sieger des Turniers erhält den Schnellschachmeistertitel und zur Weihnachtsfeier einen Wanderpokal.
- (2) Der Wanderpokal geht in den Besitz des Siegers über, sofern dieser ihn 3x hintereinander oder insgesamt 5x gewonnen hat.

Die Blitzmeisterschaft

§ 27

Die Einzelmeisterschaft wird am letzten Freitag im Februar durchgeführt, sofern keine Kreis- oder Bezirkstermine dagegen sprechen.

§ 28

Der Partiebeginn wird auf 20:00 Uhr festgelegt.

§ 29

Als Voraussetzung für die Ausrichtung einer Blitzstadmeisterschaft müssen sich mindestens 2 Spieler anmelden.

§ 29

- (1) Bei 2 Teilnehmern wird ein Wettkampf über 6 Partien durchgeführt. Den Wettkampf gewonnen hat der Spieler, der zuerst 3½ Punkte erzielt. Geht der Kampf 3:3 aus, so werden weitere Blitzpartien bis zur Entscheidung durchgeführt. Der erste Sieg entscheidet. Die Farben werden zu Beginn ausgelost und anschließend gewechselt.
- (2) Bei 3 bis 4 Teilnehmern wird ein doppelrundiges Rundenturnier durchgeführt.
- (3) Bei mehr wie 5 Teilnehmern wird ein einfaches Rundenturnier durchgeführt.
- (4) Bei einem Rundenturnier wird als zweite Wertung Sonneborn-Berger, als dritte die Anzahl der gewonnen Partien herangezogen. Führt dies zu keinem Sieger, so werden weitere Blitzpartien bis zur Entscheidung gespielt.

§30

Jeder Spieler erhält eine Bedenkzeit von 5 Minuten für die Partie.

§31

Der Sieger des Turniers erhält den Blitzmeistertitel und zur Weihnachtsfeier einen Pokal.

Die Chess 960 Meisterschaft

§ 32

Die Einzelmeisterschaft wird am letzten Freitag im Januar durchgeführt, sofern keine Kreis oder Bezirkstermine dagegen sprechen.

§ 33

Der Partiebeginn wird auf 20:00 Uhr festgelegt.

§ 34

Als Voraussetzung für die Ausrichtung einer Chess 960 Meisterschaft müssen sich mindestens 2 Spieler anmelden.

§ 35

- (1) Bei 2 Teilnehmern, wird ein Wettkampf über 4 Partien durchgeführt. Geht der Wettkampf 2:2 aus, so werden Blitzpartien bis zur Entscheidung durchgeführt.
- (2) Bei 3-4 Teilnehmern wird ein doppeltes Rundenturnier durchgeführt. Als zweite Wertung wird Sonneborn-Berger und anschließend die Anzahl der Siege herangezogen. Führt dies zu keinem Sieger, so werden Blitzpartien bis zur Entscheidung gespielt.
- (3) Bei 5-6 Teilnehmern wird ein Rundenturnier durchgeführt. Als zweite Wertung wird Sonneborn-Berger und anschließend die Anzahl der Siege herangezogen. Führt dies zu keinem Sieger, so werden Blitzpartien bis zur Entscheidung gespielt.

- (4) Bei mehr wie 6 Teilnehmern werden 5 Runden Schweizer System durchgeführt. Als zweite Wertung wird die Buchholz-Wertung und anschließend die Anzahl der Siege herangezogen. Führt dies zu keinem Sieger, so werden Blitzpartien bis zur Entscheidung gespielt.

§36

Jeder Spieler erhält eine Bedenkzeit von 15 Minuten pro Partie zuzüglich 5 Sekunden pro Zug.

§37

Der Sieger des Turniers erhält den Chess 960 Meistertitel und zur Weihnachtsfeier eine Urkunde.

Die Jugendmeisterschaft

§ 38

Es wird jährlich eine Jugendmeisterschaft ausgerichtet.

§ 39

Der Partiebeginn wird auf 18:00 Uhr festgelegt.

§ 40

Die Turnierleitung übernimmt der Jugendleiter. Er legt die Turnierregeln fest.

§41

Der Sieger des Turniers erhält zur Weihnachtsfeier einen Pokal.

Schlussvorschriften

§42

Änderungen der Turnierordnung sind nur durch den Vorstand möglich. Jede Änderung bedarf einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und nicht abgegebene Stimmen zählen nicht.

§43

- (1) Diese Turnierordnung tritt am 21.11.2007 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten verlieren alle früher erlassene Beschlüsse und Bestimmungen ihre Geltung.

Für die Richtigkeit:

gez. **Horst Habermann**
Vorsitzender

gez. **Martin Glitz**
Spielleiter